

Workshop: Einführung in die Kollegiale Beratung / Intervision

*(durchgeführt vom Schulpsychologischen Dienst des Landkreises Neunkirchen;
Dauer: variabel anpassbar, allerdings Minimum ca. 3h Arbeitszeit)*

Die gemeinsame Betrachtung und Beratung von fallbezogenen Fragen oder auch von Anliegen im Hinblick auf die aktuelle persönliche (berufliche) Situation findet im Bereich der Sozialwissenschaften – insbesondere in beraterischen und therapeutischen Settings – traditionell eine breite Anwendung.

Neben den Formen der Supervision und des Coachings durch spezialisierte externe BeraterInnen/ModeratorInnen existiert auch die Form der rein kollegialen, system- oder gruppeninternen Praxisberatung („Intervision“). Der Ansatz der kollegialen Beratung geht dabei von der Annahme aus, dass bei den Teilnehmenden bedeutsames Wissen und reichhaltige individuelle Erfahrungen vorhanden sind, die für konkrete Fragen und Anliegen der Einzelperson, und indirekt auch wieder als Erfahrungsschatz für die gesamte Gruppe, systematisch nutzbar gemacht werden können.

Inhalt und Ziel des Workshops soll neben einer kurzen Einführung in die Idee der kollegialen Beratung die Vorstellung und das konkrete Erproben eines möglichen Rasters für eine systematische Bearbeitung von Fällen und Anliegen sein. Ergänzend wird eine kleine Auswahl verschiedener Methodenideen zur Problembearbeitung überblicksartig vorgestellt. Auf Basis der (womöglich ersten) eigenen Erfahrungen mit kollegialer Fallberatung soll abschließend auch noch Raum gegeben werden, Gelingensfaktoren für den Ansatz einer kollegialen Beratungsgruppe im Schulalltag zu reflektieren und miteinander auszutauschen, ob eine Umsetzung im Schulalltag möglich und vielversprechend erscheint.

„Vorbereitung“ durch das Kollegium:

Voraussetzung für das praktische Üben ist eine generelle Bereitschaft und Offenheit innerhalb des Kollegiums zum Ausprobieren des Ansatzes. Wichtig ist auch, dass die Teilnahme hierbei auf Freiwilligkeit beruht.

Um im Workshop dann mindestens eine „echte“ kollegiale Praxisberatung durchführen zu können, bitten wir alle Teilnehmenden, im Vorfeld zu überlegen, ob sie einen Fall oder ein konkretes berufliches Anliegen/Problem einbringen könnten. Mehr als ein bis zwei Anliegen werden wir im Rahmen eines halbtägigen Workshops nicht bearbeiten können und werden daher ggf. eine Auswahl treffen müssen. Aber vielleicht ergibt sich aus einer größeren Zahl von Anliegen ja bereits ein Impuls für die eigenständige Weiterführung der kollegialen Beratung im Kollegium.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise: Bei der Schilderung eines Anliegens oder eines Falles sollte ein möglichst konkreter Bezug zum eigenen beruflichen Aufgabenfeld und Handeln bzw. zur eigenen beruflichen Rolle bestehen (z.B.: „Wie kann ich bei Kind xy [oder: in meiner Klasse] den Ansprüchen der Inklusion gerecht werden?“ oder „Wie kann ich verhindern, dass ich mit den Eltern von Kind xy immer in ungünstige Gesprächssituationen gerate und wie kann ich die Chancen auf Kooperation erhöhen?“ oder „Wie kann ich mit dem inneren Druck umgehen, dass ich immer allen Kindern gerecht werden will?“ ...).

In einer kollegialen Beratung nicht angemessen besprochen werden können hingegen Konfliktthemen innerhalb des teilnehmenden Teams oder zwischen einzelnen Teilnehmenden. Auch ist der Rahmen nicht für einen stark verallgemeinerten Austausch zu beruflichen Themen gedacht („Was denkt ihr über die Inklusionsverordnung?“).